

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Susanne NOWOTNY (Bowling)

Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen durch Einnahme einer verbotenen Substanz

Disqualifikation vom „Österreichischen Cup“ 2009

Verhängung einer Sperre von 1 Jahr ab 01.11.2009

Unter Hinweis auf die bisherige Pressemitteilung teilt die Rechtskommission mit, dass das Verfahren am 13. September 2010 mit einem Schuldspruch geendet hat.

Die Athletin hat durch die Einnahme der verbotenen Substanzen „Bisoprolol“ und „Hydrochlorothiazid“ gegen die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes verstoßen.

Die Athletin wurde in Einklang mit den Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes vom „Österreichischen Cup“ 2009 disqualifiziert und unter Anwendung von Art 10.5.2. des WADA-Codes zu einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem 01.11.2009, verurteilt.

Die Entscheidung der Rechtskommission ist nicht rechtskräftig, da keine Partei einen Rechtsmittelverzicht abgegeben hat.

Wien, am 14. September 2010

Dr. Thomas Hollerer eh.
Stv. Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweis: Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35, a.schwab@nada.at
Mag. David Müller, +43 1 505 80 35, d.mueller@nada.at